

Corporate-Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinie

Die Reise Service Deutschland GmbH (RSD) arbeitet mit verschiedenen Interessengruppen im Tourismus zusammen, darunter Verbraucher, Reiseleiter, Reisebüros, Hotels, Transportunternehmen, Restaurants und Anbieter von Attraktionen. Wir sind uns der potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft bewusst und berücksichtigen daher Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen unserer Aktivitäten.

RSD verfolgt das Ziel, gesetzliche Anforderungen sowie relevante Standards zu erfüllen und Nachhaltigkeitsaspekte schrittweise in Prozesse und Entscheidungen zu integrieren. Dabei möchten wir positive Einflüsse auf Destinationen verstärken und negative Auswirkungen reduzieren. Zudem fördern wir den Austausch mit Partnern zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Unsere Nachhaltigkeitspolitik gliedert sich in zehn Kategorien. Jedes Thema besteht aus einer Reihe von Prinzipien und entsprechenden praktischen Maßnahmen. Diese spiegeln sowohl die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen als Grundlage unserer Compliance wider als auch freiwillige Maßnahmen, mit denen wir unsere Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern.

1. Nachhaltigkeitsmanagement

Durch die folgenden Maßnahmen haben wir ein Grundgerüst für das Thema Nachhaltigkeit in der Firma geschaffen:

- Die Verantwortung für den Bereich Nachhaltigkeit ist klar definiert und einer festen Ansprechperson zugeordnet, die die relevanten Aufgaben koordiniert und vorantreibt;
- Formulierung eines Mission Statements, das öffentlich kommuniziert wird;
- Vorhandensein einer ausformulierten und öffentlich zugänglichen Nachhaltigkeitsrichtlinie;
- Formulierung eines Aktionsplanes mit klaren Zielen, Aktionen, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeitplanung;
- Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik, -ziele und -vorgaben mit ständiger Überwachung;
- Gewährleistung, dass alle Mitarbeiter unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie kennen und sich für deren Umsetzung und Verbesserung einsetzen.

2. Internes Management: Sozialpolitik & Menschenrechte

Wir leben eine klare und offen kommunizierte Sozialpolitik und verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften in den Bereichen Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsschutz in den Ländern, in denen wir tätig sind. Diese Anforderungen bilden die Grundlage unseres Compliance-Managements und unseres verantwortungsvollen Umgangs mit unseren Mitarbeitenden. Dazu gehören insbesondere:

- die Gewährleistung der freien Wahl der Beschäftigung sowie der Ausschluss von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit;
- die Achtung der Menschenrechte und die Sicherstellung von Chancengleichheit sowie eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds, insbesondere in Bezug auf Einstellung, Beschäftigungsbedingungen, Vergütung, Aus- und Weiterbildung, Karriereentwicklung und Beförderung;

- die Einhaltung der geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften, einschließlich rechtskonformer Arbeitsbedingungen, transparenter Arbeitsverträge, angemessener Vergütung sowie der ordnungsgemäßen Erfassung und Vergütung bzw. dem Ausgleich von Überstunden;
- die Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen und Arbeitnehmerrechte, einschließlich Versicherungsleistungen, Urlaubs- und Krankheitsregelungen;
- die Umsetzung der geltenden Anforderungen an Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsschutz, einschließlich der Bereitstellung geeigneter Erste-Hilfe-Einrichtungen, geschulter Ersthelfer sowie arbeitsmedizinischer Betreuung;
- die Bereitstellung geeigneter Verfahren zur Meldung von Beschwerden, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen durch Mitarbeiter.

Über diese gesetzlichen und regulatorischen Mindestanforderungen hinaus setzen wir freiwillige Maßnahmen um, um das Wohlbefinden und die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern:

- die Gewährung von Urlaubstagen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen;
- die Förderung der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung durch individuelle Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen und den Zugang zu einem digitalen Lernmanagementsystem;
- die Unterstützung der finanziellen Vorsorge der Mitarbeitenden durch vermögenswirksame Leistungen;
- die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten;
- Angebote zur Gesundheitsförderung, wie beispielsweise Gesundheitsaktionen, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung oder vergünstigte Zugänge zu Fitnesscentern, sowie einer betrieblichen Krankenzusatzversicherung.

3. Internes Management: Umweltschutz

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller national geltenden umweltrechtlichen Vorschriften in den Bereichen Abfallwirtschaft, Abwasserbehandlung und Ressourcenmanagement. Im Rahmen unseres internen Umweltmanagements setzen wir die folgenden Maßnahmen um:

- Aktive Reduzierung der Nutzung von Einweg- und Konsumgütern, durch das Einrichten einer zentralen Sammelstelle für Büroartikel. Dies ermöglicht einen besseren Überblick über den Bestand und die Reduzierung von Überbeständen. Darüber hinaus wird die Wiederverwendung von Büromaterialien wie Ordern und Umschlägen gefördert;
- Bereitstellen von Wasserspendern und wiederverwendbaren Glaswasserflaschen sowie Küchenutensilien und Kühlgeräte, die das Mitbringen von eigenen Speisen ermöglichen, wodurch Abfälle von To-Go-Behältern vermieden (bzw. verringert) werden können;
- Verwendung von Reinigungsmittel, die ungefährlich und biologisch abbaubar sind und mit einem Umweltzeichen zertifiziert sind, soweit uns dies möglich ist;
- Verwendung von (mit dem Blauen Engel ausgezeichneten) Stoffhandtuchspender mit Handtuchrollen aus 100 % Baumwolle mit OEKO-TEX® Standard Zertifizierung. Handtuchrollen werden gemäß ISO 9001 und RABC 14065 gereinigt, kontrolliert und wiederverwendet. Beschädigte Rollen werden repariert oder ausgemustert und als Rohmaterial für Putzlappen weiterverwendet (Standort München);
- Verwendung von EU Ecolabel zertifizierten Foam Non-Touch Seifenspender mit Auto-Stopp-Funktion und tropffreien Seifenausgabe zur Ressourcenschonung. (Durch das Aufschäumen des biologisch abbaubaren Seifenkonzentrats wird deutlich weniger Seife verbraucht, wodurch sie leichter von den Händen abgespült werden kann und weniger Wasser benötigt wird. Standort München.);

- Druck von Werbematerial durch eine zertifizierte Druckerei (Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO14001: 2015; seit 2009 ist das Unternehmen Gyss Imprimeur SAS mit dem Label "Imprim'Vert" zertifiziert und verfolgt somit Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen; FSC®-Zertifizierung), soweit möglich;
- Standardmäßige Einstellung auf doppelseitigen Druck, sowie Schwarz-Weiß bei Kopier- und Druckgeräten;
- Vorausgewählte Einstellung, dass Reiseunterlagen per E-Mailversand anstatt per Postversand verschickt werden (aktuell bekommen ca. 60% unserer Kunden ihre Reiseunterlagen ausschließlich digital);
- Aktive Überwachung des Energieverbrauches und der dadurch entstehenden Treibhausgasemissionen. Folgende Maßnahmen sollen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen beitragen:
 - 100 % Bezug von Energie aus erneuerbaren Energiequellen;
 - Verwendung energieeffizienter Beleuchtung (LED-Lampen im gesamten Büro);
 - Bei Nicht-Gebrauch (bspw. über Nacht oder an Wochenenden) werden Lichter ebenso wie Klimaanlage, Heiz- und Elektrogeräte ausgeschaltet; Verwendung eines automatischen Ein-/Auschaltsystem mit Bewegungssensoren und Versetzung der Geräte in den Energiesparmodus, sofern möglich;
 - Bevorzugung von energiesparenden Geräten beim Kauf neuer Artikel;
- Digitale Dokumentenverwaltung zur Reduktion von Papierverbrauch sowie Einführung digitaler Tools, wie bspw. E-Signaturen;
- Präzise Trennung von Papier, Kunststoff, Glas und Elektronikabfällen, sowie sortenreine und fachgerechte Entsorgung durch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe;
- Schulung der Mitarbeitenden zur korrekten Mülltrennung und Sensibilisierung durch Hinweisschilder in den Büro- und Küchenräumen;
- Motivation der Mitarbeiter durch finanzielle Unterstützung, öffentliche Verkehrsmittel oder nachhaltige Transportmittel zu nutzen (Übernahme des Deutschlandtickets; Angebot von Dienstrad-Leasing);
- Möglichkeit von mobilen Arbeiten sowie Tele-/Videokonferenzen.

4. Partneragentur

Wir verpflichten uns, unsere Geschäftstätigkeit auf der Grundlage klarer vertraglicher Vereinbarungen mit unseren Partnerunternehmen auszuüben und die Einhaltung der geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Anforderungen in unserer Lieferkette zu fördern. Dazu gehören insbesondere schriftliche Vereinbarungen mit unseren Partneragenturen sowie die Erwartung, dass unsere Geschäftspartner alle relevanten nationalen Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer einhalten. Über diese grundlegenden Anforderungen hinaus setzen wir weitere Maßnahmen zur Förderung eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Tourismus um. Dazu gehören insbesondere:

- die Kommunikation unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie sowie die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zu zentralen Grundsätzen des nachhaltigen und verantwortungsvollen Tourismus;
- die Aufnahme von Nachhaltigkeitsklauseln in Verträge mit Partneragenturen, insbesondere hinsichtlich der Auswahl von Transportmitteln und Unterkünften sowie der Einhaltung geltender arbeits- und sozialrechtlicher Standards;

- die Aufnahme von Vertragsklauseln, die eine außerordentliche Beendigung der Zusammenarbeit ermöglichen, sofern ein Partnerunternehmen keine angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit oder der Ausbeutung von Kindern in seiner direkten Lieferkette ergreift;
- die Aushändigung eines Handbuchs, welches auf generelle als auch nachhaltigkeitsbezogene Erwartungen im Zusammenhang der Zusammenarbeit und bevorstehenden Saison eingeht.

5. Transport

Wir glauben, dass der Transport ein wichtiger Aspekt des nachhaltigen Tourismus ist. Daher versuchen wir sicherzustellen, dass Fahrzeuge, die auf den Reisen eingesetzt werden, keine überdurchschnittliche Umweltverschmutzung verursachen. Dazu verpflichten wir uns durch:

- die Aufnahme einer Klausel in Verträgen mit den Partneragenturen, die die Berücksichtigung und Bevorzugung der umweltfreundlichsten Transportart für Transfers und Ausflüge am Zielort unter Berücksichtigung von Preis, Komfort und praktischen Aspekten vorschreibt, indem sie vorrangig Fahrzeuge mit möglichst geringen CO₂-Emissionen einsetzen.

6. Unterkünfte

Die Partnerunterkünfte spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund werden unsere Partneragenturen angeregt, Nachhaltigkeitskriterien bei der Wahl der Unterkünfte zu berücksichtigen. Dies setzen wir um, durch:

- Die Aufnahme einer Klausel, die die Partneragentur verpflichtet, bei der Auswahl von Unterkünften solchen den Vorzug zu geben, die ebenfalls ethischen und nachhaltigen Tourismus fördern und/oder Standards für ethische und nachhaltige Unternehmensführung erfüllen. Dazu gehören (unter anderem) die Ablehnung von Kinderarbeit, ein Verbot von Kinderprostitution und/oder sexuellem Missbrauch von Kindern in Unterkünften sowie die unverzügliche Meldung solcher Vorfälle an die Polizei, ein Bekenntnis zu Korruptionsbekämpfung, Abfall- und Umweltmanagement, Schutz der biologischen Vielfalt sowie internationale Zertifizierungen wie GSTC, Travellife und ähnliche.

7. Ausflüge und Aktivitäten

Wir berücksichtigen den Schutz von Tieren und Gesellschaften. Dabei orientieren wir uns an geltenden Vorgaben und fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnern. Dazu verpflichten wir uns durch:

- Beratung der Gäste in Bezug auf Verhalten bei Ausflügen und Aktivitäten mit Schwerpunkt auf Respektierung der lokalen Kultur, Natur und Umwelt;
- Kein Angebot von Ausflügen, die Menschen, Tieren, Pflanzen oder natürlichen Ressourcen schaden oder sozial und kulturell inakzeptabel sind;
- Kein Angebot von Ausflügen, bei denen Wildtiere gefangen gehalten werden;
- Keine Zusammenarbeit mit Unternehmen, die Wildtierarten zur Schau stellen, verkaufen oder damit handeln;
- Begleitung unserer Gäste durch qualifizierte und geschulte Reiseführer bei Ausflügen zu sensiblen Kultur(erbe)stätten oder ökologisch sensiblen Reisezielen;
- Förderung und Beratung unserer Gäste zu Ausflügen und Aktivitäten, die lokale Gemeinschaften direkt einbeziehen und unterstützen, indem sie Dienstleistungen oder Waren, traditionelles Handwerk und lokale Lebensmittel/Produkte kaufen oder soziale Projekte besuchen.

8. Reiseleiter, Fremdenführer und lokale Vertreter

Wir fördern die Einbindung lokaler Gemeinschaften und setzen uns für faire, sichere und gesetzeskonforme Arbeitsbedingungen für von uns beauftragte lokale Leistungsträger ein. Dazu gehören insbesondere:

- die Zusammenarbeit mit qualifizierten lokalen Reiseleitern, Vertretern und weiteren lokalen Mitarbeitern sowie die Förderung ihrer fachlichen Entwicklung durch bedarfsgerechte Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen;
- die Erwartung, dass unsere lokalen Partner alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Anforderungen des Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsschutz sowie relevante Branchenstandards einhalten;
- die Gewährleistung transparenter und fairer Beschäftigungsbedingungen, einschließlich schriftlicher und verständlicher Vertragsvereinbarungen sowie einer angemessenen Vergütung, die mindestens den geltenden gesetzlichen oder branchenüblichen Anforderungen entspricht;
- die regelmäßige Schulung von Reiseleitern, lokalen Vertretern und weiteren Vertragspartnern zu relevanten Qualitäts-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsthemen;
- die Sensibilisierung und Schulung unserer Reiseleiter und lokaler Vertreter zur Erkennung, Vermeidung und Meldung von Ausbeutung und Missbrauch von Kindern im touristischen Umfeld.

9. Destination

Wir beabsichtigen durch unsere Geschäftstätigkeit einen positiven Einfluss auf die Zielregion und deren Bevölkerung zu nehmen. Dazu verpflichten wir uns durch:

- Vermeidung von Reisezielen, in denen der Tourismus zu strukturellen negativen lokalen Effekten führt (es sei denn, die Beteiligung des Unternehmens führt zu deutlichen Gegengewichtseffekten);
- Unterstützung des Erhalts von Biodiversität sowie Schutzgebieten und Gebieten mit hoher Biodiversität, durch finanzielle Beiträge und Integration in Produktangebote;
- Keine Bewerbung von Souvenirs, die bedrohte Tier- und Pflanzenarten enthalten, wie im CITES-Abkommen und der „Roten Liste“ der IUCN angegeben; oder historische und archäologische Artefakte (außer dies ist gesetzlich erlaubt).

10. Kundenkommunikation und -schutz

Das Wohl unserer Kunden und die umfassende Informationsweitergabe sind uns sehr wichtig. Bei RSD gewährleisten wir eine klare Kommunikation und schützen unsere Kunden durch die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen. Hierzu zählen insbesondere der Insolvenzschutz, umfassende Informationspflichten sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Reise. Darüber hinaus bieten wir freiwillige Serviceleistungen wie eine 24 h ärztliche Rufbereitschaft und ein Krisenmanagement an, die die Sicherheit und Zufriedenheit unserer Gäste während der gesamten Reise stärken.

Vor Buchung verpflichten wir uns hierzu durch:

- Gewährleistung der Privatsphäre des Kunden;
- Einhaltung relevanter Standards in Marketing- und Werbebotschaften. Wir halten, was wir versprechen;
- Erstellung klarer, vollständiger und genauer Produkt- und Preisinformationen in Bezug auf das Unternehmen und seine Produkte und Dienstleistungen;
- Übermittlung von Zielortinformationen, die sachlich richtig, ausgewogen und vollständig sind.

Nach Buchung und während der Reise verpflichten wir uns hierzu:

- Bereitstellung von Informationen für Kunden über die natürliche Umgebung, die lokale Kultur und das kulturelle Erbe am Urlaubsziel;
- Information der Kunden über Risiken und Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsfragen am Zielort;
- Bereitstellung einer Kontaktperson und einer Telefonnummer für Notfälle;
- Schulung von Mitarbeitern und Bereithaltung von Richtlinien für den Umgang mit Notfallsituationen;
- Information der Kunden über die geltenden Gesetze zum Kauf, Verkauf, Import und Export historischer oder religiöser Artefakte und Artikel.

Nach der Reise verpflichten wir uns hierzu durch:

- Systematische Messung der Kundenzufriedenheit und Berücksichtigung der Ergebnisse für Service- und Produktverbesserungen;
- Befolgung einer klaren Vorgehensweise im Falle von Kundenbeschwerden.

München, den 17. August 2026

Horst Zsifkovits
Horst Zsifkovits (Aug 17, 2026 12:25:17 GMT+2)

Horst Zsifkovits

Geschäftsführer